

*So viel kann es im
Regelfall kosten*

Müll, Verschmutzung und Lärm entsteht „nicht so einfach“, sondern durch gedankenlose oder nachlässige Mitmenschen. Unbelehrbare sollen wissen, dass ihr Verhalten kein Kavaliersdelikt ist und konsequent mit Verwarn- und Bußgeldern nach der ordnungsbehördlichen Verordnung geahndet wird.

Hier einige Beispiele:

Verunreinigung der Anlagen und
Straßen durch Hunde **ab 10,00 €**

Wegwerfen und Liegenlassen
von Müll auf Verkehrsflächen und
Anlagen **ab 20,00 €**

Fußballspielen, Rad- und Kradrad-
fahren auf Spielplätzen **ab 6,00 €**

Aufenthalt nach Einbruch der
Dunkelheit bzw. nach 22.00 Uhr sowie
das Mitführen von Hunden auf Schul-
höfen, Spiel- und Bolzplätzen **ab 6,00 €**

Alkoholverzehr auf Spiel- und
Bolzplätzen sowie auf schulischen
Anlagen außerhalb von
genehmigten Veranstaltungen **ab 10,00 €**

Ablagerung von Abfällen neben
den Wertstoffsammelbehältern **ab 16,00 €**

Neu ab 2007

Unser kommunaler Ordnungsdienst

Ab 2007 wird die Präsenz des städtischen Ordnungsdienstes verstärkt. Das Aufgabenfeld des Ordnungsdienstes umfasst überwiegend die Überwachung und Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung. Im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse wird er Ordnungswidrigkeiten vor Ort feststellen und verfolgen.

Außerdem steht er rat- oder hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern schnell und unbürokratisch zur Seite.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hückelhoven jederzeit zur Verfügung

- Ordnungsamt
- städtischer Ordnungsdienst
- Ideen- und Problemanlaufstelle
- Rathaus, Breteuilplatz

 **0 24 33 / 82 333**

www.hueckelhoven.de
info@hueckelhoven.de

Impressum:
Herausgegeben von der Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister, Parkhofstr. 76, 41836 Hückelhoven

STADT
HÜCKELHOVEN



*Unsere Stadt
ist unsere
Visitenkarte!*



informiert!



*Unsere Stadt
ist unsere
Visitenkarte!*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadt Hückelhoven mit
ihren 11 Stadtteilen und
40.000 Einwohnern ist zu einer
der attraktivsten Städte des
Kreises Heinsberg herange-
wachsen.

Bedeutende Firmen haben sich in den letzten
Jahren angesiedelt und die positive Entwicklung der
Stadt verstärkt. Unsere Haupteinkaufsstraße, die
Parkhofstraße, wird im Augenblick umgebaut und
verschönert. Auch werden unsere Schulen und Spiel-
plätze renoviert und neu eingerichtet. Dadurch
verschönern wir unsere Stadt. Dieser positive Eindruck
muss erhalten bleiben.

Jeder ärgert sich über Müll und Dreck, der oft achtlos
weggeworfen oder fallen gelassen wird.

Alle wissen: wo schon Müll herumliegt, kommt schnell
weiterer hinzu; das Verhalten zieht „Nachahmer“ an.

Wo Verschmutzung und Unordnung das Straßenbild
prägen, fühlt sich keiner wohl.

Auch Lärm kann Menschen belästigen oder sogar
gesundheitlich schädigen.

Die nachfolgenden Informationen über einige der
wichtigsten Ordnungsregeln sollen mithelfen, unsere
Stadt sauberer und lebenswerter zu machen und
dadurch die Lebensqualität zu sichern.

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2007*

Ihr

Bürgermeister

Hundenauslauf

Hundekot auf
Straßen, Bürger-
steigen oder
Wiesen ist kein
schöner Anblick.
Hundehalter
müssen die Hun-
dehaufen ent-
sorgen.



Um dies zu erleichtern, hat die Stadt Hückelhoven
Hundetoiletten eingerichtet, wo alle Hundebesitzer
kostenfrei Kottüten entnehmen können. Auch im
Stadtbüro kann man Kottüten kostenlos abholen.

Hunde dürfen nur außerhalb geschlossener
Ortschaften ohne Leine geführt werden. Für Hunde
bestimmter Rassen und gefährliche Hunde gilt
außerhalb geschlossener Ortschaften Leinen- und
Maulkorbpflicht, es sei denn ein Verhaltenstest beim
Kreisveterinäramt wurde abgelegt.

Auf Spiel- und Bolzplätze dürfen Hunde oder andere
Tiere - auch angeleint - nicht mitgebracht werden.

Lärmschutz steigert das Wohlbefinden

Umgebungsgeräusche, die uns stören, bezeichnen
wir als Lärm. Es gibt keinen festen Wert für die
Schwelle der Lärmempfindung, die bei jedem
anders sein kann. Um Ärger mit den Nachbarn zu
vermeiden, sollten einige Dinge beachtet werden:

Partys

Für Grillfeste und Partys gilt die Nachtruhe von 22.00
bis 6.00 Uhr. Jedoch ist es besser, vor jedem Fest die
Nachbarn zu informieren, um mit ihnen einen
Zeitrahmen zu vereinbaren.

Musikanlagen und Fernseher

Musikanlagen oder Fernseher sollten grundsätzlich
auf Zimmerlautstärke und Bassregler auf möglichst
niedrigem Wert stehen.

Gartenarbeit

An Sonn- und Feiertagen dürfen Motorengeräte
wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider,
Heckenschneider etc. nicht betrieben werden. An
Werktagen gilt ein Verbot von 20.00 bis 7.00 Uhr.

Heimwerken

Um die Ruhe der Nachbarn zu achten, sind
lautstarke Tätigkeiten wie Klopfen, Bohren oder
Sägen um 20.00 Uhr zu beenden.

Kinderlärm

Dem Lärm von spielenden Kindern sollten die
erwachsenen Nachbarn so weit wie möglich mit
Toleranz begegnen. Schulhöfe, Bolz- und Kinder-
spielplätze sind zusätzlich mit Öffnungs- und
Schließzeiten ausgeschildert bzw. spätestens ab
22.00 Uhr oder wenn es dunkel wird geschlossen.

Abfälle

Rund 35.000 gibt die Stadt Hückelhoven pro Jahr
für die Beseitigung von wildem Müll aus, die
eingespart werden könnten, wenn der Müll nicht
auf Wiesen, Straßen und anderen öffentlichen
Plätzen weggeworfen wird.

Der im Haushalt anfallende Abfall darf nicht in
öffentliche Papierkörbe gefüllt werden, sondern
gehört in das Restmüllgefäß.

Sammelbehälter für Wertstoffe, z. B. Altglas, dürfen
nur mit den entsprechenden Materialien gefüllt
werden. Die Ablagerung von Abfällen neben den
Sammelbehältern ist nicht erlaubt.

